

**5. Änderung Bebauungsplan Nr. 79 – Bergarbeitersiedlung Palenberg -**  
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Öffentlichkeit  
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Siehe Beiblatt im nicht öffentlichen Teil		
<u>Anschrift:</u>			
<u>Antrag:</u>	<p>Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat am 28.03.2006 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 beschlossen.                  U.a. soll auch das Baufenster auf dem Grundstück Poststraße 77 (Einmündung der Straße Bersitter Hof) erweitert werden. Das Baufenster auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Straße Bersitter Hof, Poststraße 79, soll jedoch nicht erweitert werden.</p> <p>Als Grundstückseigentümerin des Grundstückes Poststraße 79 beantrage ich hiermit, das Baufenster auf meinem Grundstück analog zum Grundstück Poststraße 77 ebenfalls zu erweitern. Dies wäre m.E. auch aus Gründen der Gleichbehandlung erforderlich.                  Nachbarliche oder öffentliche Belange werden hierdurch nicht beeinträchtigt.</p>		
<u>Beschluss:</u>	<p>Der Stellungnahme wird entsprochen. Die Baugrenze auf dem Flurstück 207, Flur 10 (Poststraße 79), wird bis auf 3 m an die westliche Grundstücksgrenze verschoben. Ebenso wird die Baugrenze auf dem Flurstück 354, Flur 10 (Poststraße 89), bis auf 3 m an die nord-östliche Grundstücksgrenze herangeschoben.</p>		
<u>Begründung:</u>	<p>Die Erweiterung der Baufenster erscheint als angemessen. Im gesamten Bereich des Bebauungsplanes wurde nach maßvollen Erweiterungsflächen für die Grundstückseigentümer gesucht. Insbesondere bei Eckgrundstücken ist die überbaubare Grundstücksfläche durch den bestehenden Bebauungsplan sehr stark reglementiert. Hier verläuft die Baugrenze meist unmittelbar neben der bestehenden Hausfassade. Im Sinne einer Nachverdichtung sollten den Eigentümern bei gestiegenen Raumansprüchen jedoch Erweiterungsmöglichkeiten zugestanden werden. Da die Antragstellerin ein solches Eckgrundstück besitzt und nachteilige städtebauliche Auswirkungen durch die Maßnahme nicht zu befürchten sind, wird der Vergrößerung der überbaubaren Fläche zugestimmt. Alle übrigen Festsetzungen bleiben erhalten und müssen bei eventuellen Erweiterungen der Wohnhäuser berücksichtigt werden.</p>		
<b>Abstimmung</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			